

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Liegenschaften
Doller, Silke Telefon: 07071 204-2609
Gesch. Z.: 73/SD/

Vorlage 21/2021
Datum 07.01.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: **Wissenschafts- und Technologiepark "Obere Viehweide" in Tübingen; Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 1547/5**

Bezug:

Anlagen: Grunderwerbsplan
Übersichtsplan Baukonzept

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen veräußert für 66.420,00 Euro eine ca. 324 m² große Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 1547/5 (Paul-Ehrlich-Straße), Gemarkung Tübingen, an die Bitec GbR in Wiernsheim.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher bereitgestelltes Budget	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Entwurf Plan 2024	Gesamtkosten
7.511010.9000.01 Entwicklungsbereich Obere Viehweide		EUR					
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten	364.000	1.369.570	231.140	628.900	47.940	2.641.550
3	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.025.000	3.518.000	1.644.400	1.193.970	0	10.381.370
6	Summe Einzahlungen	4.389.000	4.887.570	1.875.540	1.822.870	47.940	13.022.920
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.000	-390.000	-50.000	-10.000	0	-510.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.860.000	-1.314.000	-2.830.000	-2.081.000	0	-8.085.000
13	Summe Auszahlungen	-1.920.000	-1.704.000	-2.880.000	-2.091.000	0	-8.595.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.469.000	3.183.570	-1.004.460	-268.130	47.940	4.427.920
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.920.000	-1.704.000	-2.880.000	-2.091.000	0	-8.595.000

Der Kaufpreis fließt dem PSP-Element 7.511010.9000.01 „Entwicklungsbereich Obere Viehweide“ zu.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Bitec GbR ist Eigentümerin des ehemaligen astronomischen Institutes in der Waldhäuser Straße 64. Sie beabsichtigt das bestehende Gebäude für die HB Technologies AG, Tübingen, als Hauptmieter zu erweitern, um zusätzliche, dringend benötigte Labor- und Büroflächen für verschiedene Technologiefirmen zu schaffen.

2. Sachstand

Die Bitec GbR plant zusammen mit der HB Technologies AG ihr bestehendes Büro- und Laborgebäude für weitere Entwicklungen und Dienstleistungen im Bereich der Peptid-Synthesen und Peptid-Dienstleistungen, der individuellen Softwareentwicklung und anderer Technologien in den Bereichen Medtech und Biotech aufzustoßen und nach Westen durch einen Anbau zu erweitern. Das Plankonzept wurde am 03.07.2020 im Gestaltungsbeirat der Universitätsstadt Tübingen beraten. Derzeit wird die Planung und das Nutzungskon-

zept mit der Verwaltung endabgestimmt und eine Baueingabe im Frühjahr 2021 angestrebt. Für die Realisierung des Bauvorhabens soll eine städtische Grundstücksteilfläche in Anspruch genommen werden, die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 507 „Wissenschafts- und Technologiepark / Obere Viehweide“ planungsrechtlich als zusätzliche Baufläche ausgewiesen wurde. Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Straßenverkehrsfläche, die nicht mehr benötigt wird. Durch den Verkauf kann das bestehende Baugrundstück bebauungsplankonform arrondiert werden. Die Planung folgt daher den Entwicklungszielen des Entwicklungsbereichs Obere Viehweide. Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche richtet sich nach dem am 09.03.2020 von der städtischen Gutachterstelle festgestellten Neuordnungswert in Höhe von 205,00 Euro/m².

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt den Verkauf der Baufläche an die Bitec GbR für die Erweiterung des bestehenden Büro- und Laborgebäudes vor. Hierdurch können weitere Nutzflächen für wissenschafts-, entwicklungs- und forschungsorientierte Unternehmen und Einrichtungen gewonnen werden.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine

6. Ergänzende Informationen

Im südlichen Teil des Technologieparks werden aktuell zwei weitere Grundstücksteilflächen von geringerem Umfang an die Firma Cegat und die Karl-Schlecht-Stiftung zur Arrondierung deren Grundstücken und zur Verwirklichung ihrer Erweiterungsbauvorhaben veräußert. Diese Entscheidungen liegen in der Zuständigkeit der Verwaltung.